

BRUNNERGarantie



Was ist die BRUNNERGarantie?

Hochwertig, langlebig, zuverlässig: die Heizeinsätze von BRUNNER.

Aus diesem Grund bieten wir für unsere Geräte eine verlängerte Produktgarantie an. Je nach Bauteil beträgt diese bis zu zehn Jahre.

Was Sie dafür tun müssen? Lassen Sie Ihr BRUNNER-Produkt innerhalb von drei Monaten nach Kauf bei uns registrieren. Der Registrierung ist kinderleicht, selbsterklärend und erfolgt direkt online unter www.produktregistrierung.brunner.de. Sie benötigen zur Anmeldung lediglich die Chargen-Nummer Ihres neuen Heizeinsatzes. Diese befindet sich auf der Rückseite des beiliegenden Produktbegleitscheins.

Weitere Vorteile der BRUNNER-Produktregistrierung sind ein größtmöglicher Service und eine optimale Versorgung mit Ersatzteilen.



Bei der Registrierung werden die Geräteinformationen sowie Ihre Adresse elektronisch in einer so genannten Produktakte gespeichert. Anhand dieser Angaben können wir Kundendienstfragen zügig beantworten oder noch viele Jahre später problemlos den passenden Materialersatz an Sie ausliefern.

Wir versichern, dass diese Daten ausschließlich für Zwecke der BRUNNER GmbH genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.



Voraussetzungen für die BRUNNERGarantie

- Das Produkt muss durch einen Fachbetrieb sachgemäß eingebaut sein.
- Die Handhabung des Produkts erfolgt nach Bedienungsanleitung.
- Die BRUNNERGarantie gilt nur für BRUNNER-Produkte, die über offizielle Vertriebswege bezogen wurden und die für das Bestimmungsland sowohl zugelassen als auch freigegeben sind. Die BRUNNERGarantie ist nur in dem Land gültig und durchsetzbar, in dem das Produkt gekauft wurde. Das setzt voraus, dass das BRUNNER-Produkt auch für den Verkauf in diesem Land vorgesehen war.
- Das Produkt wurde innerhalb der ersten drei Monate nach dem Kauf registriert (www.produktregistrierung.brunner.de).



Für welche Produkte wird die BRUNNER-Garantie angeboten?

- Guss-Heizeinsätze: Zehn-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Gussteile und deren industrielle Fertigung)
- Guss-Kaminöfen: Zehn-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Gussteile und deren industrielle Fertigung)
- Stahl-Heizeinsätze: Fünf-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Stahlteile und deren industrielle Fertigung)
- Kesselgeräte: Fünf-Jahres-Garantie (umfasst das verwendete Material und dessen industrielle Fertigung)
- Stahl- und Guss-Grundofentüren sowie Grundofen-Feuerräume (GOF): Fünf-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Guss- und Stahlteile und deren industrielle Fertigung)
- Gas-Kamine: Zehn-Jahres-Garantie (Korpus); Zwei-Jahres-Garantie auf Elektronik
- BRUNNER-Heizzentrale (BHZ): Zwei-Jahres-Garantie (umfasst das verwendete Material und dessen industrielle Fertigung)
- Auf Feuerraumauskleidungen*, Sichtscheiben**, Blenden, mechanische und elektrische Teile von BRUNNER-Heizeinsätzen: Zwei-Jahres-Garantie

Ausgenommen von der BRUNNERGarantie sind Verschleißteile*** wie Roste, Teleskopschienen sowie Rauchgasrohre und Nachheizflächen. Bei Kesselgeräten fallen folgende Bauteile nicht unter die Garantie: thermische Ablaufsicherung, Tauchhülsen, Sicherheitswärmetauscher.

Ebenfalls von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Türdichtungen. BRUNNER verwendet ausschließlich qualitätsvolle Tür-Dichtschnüre, die exakt auf die Anforderungen unserer Heizgeräte abgestimmt sind. Bei einer Nutzung im bestimmungsgemäßen Betrieb verlängert sich die übliche Lebensdauer deutlich. Ein Überheizen mit höheren Füllmengen, als in der Bedienungsanleitung angegeben, der direkte Kontakt mit glühenden Teilen sowie die Verwendung von ungeeigneten und aggressiven Reinigungsmitteln kann die Lebensdauer deutlich verkürzen.



Umfang der BRUNNERGarantie

Innerhalb der Garantiezeit gewährt BRUNNER kostenlosen Materialersatz von Gussund Stahlteilen, die in Folge eines Fertigungs- oder Materialfehlers unbrauchbar oder in ihrer Gebrauchsmöglichkeit erheblich beeinträchtigt werden.

In allen Schadensfällen besteht der Garantieanspruch nur bei Einbau nach Herstellerangaben und Fachregeln der Technik sowie bestimmungsgemäßen Gebrauch mit der angegebenen Heizleistung. Schäden in Folge von Überlastung, Gewalteinwirkung sowie bei gebrauchsmäßiger Abnutzung und Verschleiß*** fallen nicht unter die BRUNNERGarantie.

Die BRUNNERGarantie endet für das jeweilige Teil nach zwei, fünf oder zehn Jahren; unerheblich, ob diese in Anspruch genommen wurde. Der Austausch eines Teils verlängert die Garantiezeit nicht bzw. lässt diese für das ausgetauschte Teil nicht neu entstehen. Nicht unter die BRUNNER-Garantie fallen etwaige weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Ein- und Ausbau von Teilen.

Beginn der BRUNNERGarantie

Die BRUNNERGarantie beginnt ab dem Kaufdatum des Produkts. Als Kaufdatum ist das Rechnungsdatum des Fachbetriebs ausschlaggebend (bei Garantieansprüchen sind die Rechnung des Handwerkers und der Garantie-Pass vorzulegen).

Gesetzliche und vertragliche Ansprüche aus dem Vertrag mit Ihrem Meisterbetrieb werden von dieser Erklärung nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass unsere Herstellergarantie nicht die, Ihnen nach der jeweils gültigen Rechtsordnung zustehenden gesetzlichen Rechte beeinflusst. Dies betrifft insbesondere auch EU-Recht.



- * Schamotteplatten werden als passgenaue Formsteine extra für unsere Feuerräume gefertigt. Diese bei bis zu 1100 Grad Celsius vorgebrannten Steine dienen als feuerfester Schutz der Stahl- oder Gussfeuerräume bzw. verlängern deren Lebensdauer erheblich. Unterschiedlichste Temperaturbelastungen sowie mechanische Stöße können und werden hier kleine Risse auslösen. Einzelne Risse in der Feuerraumauskleidung aus Schamotte sind kein Grund zur Beunruhigung; das ist vollkommen normal und unbedenklich und kein Reklamationsgrund. Was nicht sein darf, sind Materialablösungen oder deutliche, sternförmige Risse in mehreren Ebenen.
- **BRUNNER verarbeitet ausschließlich Glaskeramik von Schott. Der internationale Technologiekonzern hat mehr als 125 Jahre Erfahrung auf den Gebieten Spezialglas, Spezialwerkstoffe und Spitzentechnologien. Die Robax-Kaminsichtscheiben von Schott garantieren echten Feuergenuss. Sie ermöglichen maximale optische und körperliche Nähe zum Feuer, schützen aber auch perfekt vor Funkenflug. Ihre einzigartigen Eigenschaften erhalten die Glasscheiben durch ein spezielles Fertigungsverfahren, die Keramisierung. Bei diesem Produktionsprozess können technisch nicht alle optischen Beeinträchtigungen wie feine Kratzer, feste Einschlüsse oder kleine Luftblasen ausgeschlossen werden. Als Stand der Technik müssen diese akzeptiert werden; einen Anlass zur Reklamation besteht nicht. Robax-Glaskeramik wird bei zwei Qualitätskontrollen nach der aktuell gültigen technischen Lieferspezifikation überprüft, bei denen ungeeignete Produkte ausgesondert werden. Dies betrifft in erster Linie die Toleranzen in Maßhaltigkeit und Krümmung sowie eine Sichtprüfung. Die optische Materialbeschaffenheit wird unter folgenden Bedingungen geprüft: Sichtprüfung in normaler Einbaulage, ohne optische Hilfsmittel; Beleuchtung bei etwa 800 Lux Betrachtungsabstand von mind. Einem Meter; Hintergrund entspricht dabei einem Farbton von Schamottesteinen. Dabei werden maximal drei Lufteinschlüsse oder feste Einschlüsse größer als vier Millimeter akzeptiert, jedoch keine Lufteinschlüsse mit einer Öffnung zur Glasoberfläche größer als ein Millimeter; Dekorfehlstellen kleiner als 1 Millimeter sind fertigungsbedingt zulässig.
- *** Verschleiß bezeichnet nach der 1997 zurückgezogenen DIN 50320 den fortschreitenden Materialverlust aus der Oberfläche eines festen Körpers (Grundkörper), hervorgerufen durch mechanische Ursachen, wie Kontakt- und Relativbewegung eines festen, flüssigen oder gasförmigen Gegenkörpers, also den Masseverlust (Oberflächenabtrag) einer Stoffoberfläche durch schleifende, rollende, schlagende, kratzende, chemische und thermische Beanspruchung. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Verschleiß auch mit anderen Arten der Abnutzung gleichgesetzt.